

Inhaltsverzeichnis

13. Amt für Kulturgüter (KGA)	4
13.1 Tätigkeit	4
13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter	4
13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	4
13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche	4
13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	4
13.1.5 Bauberatung und Expertisen	5
13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter	5
13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	5
13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	5
13.1.9 Kommissionen	5
13.2 Besondere Ereignisse	6

13. Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Alle Freiburger Gemeinden verfügen heute über ein gleichwertiges Basisverzeichnis. Die Revision der bestehenden Verzeichnisse erfolgt unter Berücksichtigung ihres Alters, der Einstufung des Ortsbildes und der Ortsplanungsrevisionen. 2024 wurde das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter in keiner (1) Gemeinde revidiert da in den laufenden Jahren die Revision des Inventars der geschützten Ortsbilder Vorrang hat.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter wird mit der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturerbes des Kantons fortgesetzt. Insgesamt wurden 9 (10) Gebäude besichtigt, einige davon lediglich teilweise, darunter 4 (2) Kirchen und 2 (5) Kapellen. Gesamthaft wurden 558 (494) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 24 950 (23 355) Einträge umfasst (einige Einträge wurden nach einer Bereinigung der Daten zusammengelegt). Im Rahmen des Verzeichnisses der beweglichen Kulturgüter der Pfarreien (Projekt RAMP) konnten 51 Gebäude besucht, 2 323 Objekte und 35 Archivbestände (645 m³) aufgenommen werden.

Im Bereich der unbeweglichen Kulturgüter wurden 36 (85) Objektblätter und im Bereich der beweglichen Kulturgüter 12 (136) Objektblätter fertiggestellt.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die Unterschutzstellung erfolgt im Zuge der Ortsplanung. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt hat zu 46 (27) Dossiers in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 4 (8) in der Vorprüfung und 25 (19) in der Schlussprüfung. Außerdem reichte es 17 (5) Stellungnahmen zur Beschwerde für die RIMU oder das Kantonsgericht ein.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen.

Zurzeit stehen von 16 296 verzeichneten Gebäuden 8761 (8756) unter Schutz.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Das Amt hat 2024 insgesamt zu 2308 (2460) Anfragen Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 6,5 % (8,0 %) und die Baugesuche rund 93,5 % (92,0 %) ausmachen. Davon waren 1747 (1718) Schlussprüfungen, 387 (366) Vorprüfungen und 147 (155) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. 977 (1004) Gutachten betreffen Neubauten oder nicht geschützte Bauten in geschützten Ortsbildern, wohingegen 678 (741) Gutachten zu geschützten Gebäuden erstellt wurden. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene hat sich auf 32,9 % (39,6 %) erhöht. Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts begleiten zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 2 632 528 (2 920 562) Franken. Zu 79.1 % (82,6 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 20,9 % (17.48 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen (Maximalbeteiligung vor Beginn der Arbeiten) erreichen einen Gesamtbetrag von 1 872 182 (2 639 703) Franken, wovon 88 % (69.2 %) auf private und 12 % (30,8 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2024 einem Subventionssatz von ca. 13,9 % (12,3 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 18,76 (18,41) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50% der Gesamtbaukosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 14,25 (12,60) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen in Höhe von insgesamt 1 171 062 (609 720) Franken und ausserhalb der Programmvereinbarung in Höhe von insgesamt 371 050 (374 367) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2021–2024 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 3 184 000 Franken über 4 Jahre. 2024 waren 100 % (100 %) dieses Betrags für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 82 710 (90 540) Franken übernommen.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Wettbewerb für die Schulerweiterung in Grolley und die Studien zur Entwicklung des Universitätsstandorts Pérrolles verfolgt. Das Amt hat ausserdem weiterhin die Restaurierungsarbeiten der Abtei Altenryf, der Kirchen St. Micheal und St. Mauritius sowie viele andere Restaurierungsarbeiten im ganzen Kanton eng begleitet.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 11 123 (18 824) digitalen Fotografien erweitert. Der *Friburgensia* wurden 206 (87) Neueinträge hinzugefügt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autorendatenbank, die derzeit 5731 (5607) Einträge umfasst, wurde mit 124 (816) biografischen Einträgen über Kunst- und Kunsthandschaffende ergänzt. Der Bibliotheksbestand wurde um 440 (1386) Büchern, Monografien und Fachzeitschriften aufgestockt. Zurzeit enthält sie 15 986 (15 456) Werke. Das Amt hat zu 85 (79) Anfragen von Privatpersonen Unterlagendossiers zusammengestellt.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt hat im Berichtsjahr die Redaktion der Texte für das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur fortgesetzt mit den Beiträgen für den zweiten Band zur Nachkriegs-Architektur des Kantons Freiburg (1950-2000), der Ende 2025 erscheinen sollte.

Das KGA beteiligte sich an Veranstaltungen und Aktionen, die das Publikum für das kulturelle Erbe des Kantons sowie für die Baukultur sensibilisieren sollen, insbesondere mit der Teilnahme an den Schulworkshops zu « Unsere ideale Stadt » oder an runden Tischen, die von Partnerinstitutionen (Vitromusée, ProFribourg) organisiert wurden.

Für den Kanton Freiburg hat das Amt zudem erneut die europäischen Tage des Denkmals organisiert, bei denen am 7. und 8. September das Thema «Netzwerke» im Fokus stand. Insgesamt haben 4256 (950) Personen daran teilgenommen; schweizweit waren es 40 000 (20 400).

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Der Kantonsverantwortliche hat an der Fortsetzung des Projekts für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) mitgearbeitet, das zusätzlich zu den allgemeinen Lagerräumen auch den ersten kantonseigenen Schutzraum für Kulturgüter vorsieht.

13.1.9 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission kam zu 10 (8) Sitzungen zusammen.

Die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hat sich 2024 zu einer Sitzung getroffen.

Das Amt vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten, der Stiftung Pro Patria sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Die neue Datenbank für bewegliche Kulturgüter wurde 2024 in Betrieb genommen. Die bestehenden Daten wurden übertragen und bereinigt. Mit diesem Modul verfügt das Amt nun über eine zusammenhängende Datenbank für die beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter.

Im Auftrag des Staatsrates hat das Amt eine neue Kommission für das religiöse Kulturerbe ins Leben gerufen. Sie konnte 2024 zweimal tagen, um sich zu konstituieren. Die formelle Nominierung der Mitglieder durch den Staatsrat erfolgt 2025.

Das Amt konnte mit der Planung verschiedener Projekte voranschreiten:

- Das Projekt RAMP wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen kirchlichen Körperschaft, der Diözese und dem Staatsarchiv fortgesetzt. Ziel ist die Erstellung eines Verzeichnisses des beweglichen Kulturerbes der Pfarreien und ihrer Archive bis 2028. Die Arbeiten haben nun Fahrt aufgenommen. 2024 konnten 51 (10) Gebäude besucht, 2 323 Objekte und 35 Archive (645 Laufmeter) aufgenommen werden.
- Das Bundesamt für Kultur BAK hat seinerseits die Revision des Inventars der Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS mit der zweiten Etappe (Greyerz- und Glanebezirk) fortgesetzt. Gleichzeitig hat das KGA die Überarbeitung des Inventars der bebauten Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung (SCRoL) fortgesetzt und den Sektor Broye mit 49 identifizierten Standorten erfasst.
- Das Amt für Kulturgüter hat mit der Neudefinition seiner Kommunikationskanäle und mit der Umstrukturierung seiner Website begonnen. Die neue Version der Website ist hierarchisch klarer strukturiert und bietet nun einen direkten Zugang zu den verschiedenen Verfahren im Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Verfahren und ihren dazugehörigen Ansprechpartnern.
- Seit 2017 werden die verschiedenen Phasen der Restaurierung der Abtei Altenryf vom KGA eng begleitet. In diesem Jahr war es in Zusammenarbeit mit dem MAHF möglich, den Restaurierungsprozess des Kirchengestühls exklusiv zu präsentieren, denn bei der Restaurierung wurde das Chorgestühl im savoyischen Stil, das seit den 1480er-Jahren den Chor der Kirche schmückte, vollständig demontiert.
- Ein umfangreiches Projekt von drei zweisprachigen Publikationen rund um die Abtei von Altenryf und ihre historischen Gebiete wurde 2024 initiiert. Die gleichzeitige Anlegung dreier Baustellen auf den Geländen von Altenryf, Grangeneuve und Les Faverges (VD) bietet die Gelegenheit, das Wissen über diese historisch Bedeutsamen Orte des Kantons und der umliegenden Regionen zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen.